

Ausschreibung 2021-22 für die Region Hannover

1.1	Veranstalter § 2 Abs. 1 DBB-SO § 2 Abs. 1 NBV-SO	Niedersächsischer Basketballverband e.V. Region Hannover	
1.2	Haftungsausschluss	Die Haftung des Veranstalters für Sach-, Vermögens- und/oder immaterielle Schäden ist ausgeschlossen, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.	
1.3	Akzeptanz der Ordnungen	Mit der Meldung zum ausgeschriebenen Wettbewerb akzeptiert der Verein bzw. die Spielgemeinschaft mit Wirkung für sich und für alle seine bzw. ihre im Sinne von § 5 Abs. 1 DBB-SO zugehörigen Teilnehmer/innen diese Ausschreibung inklusive des Strafenkatalogs und alle weiteren für den Wettbewerb maßgebenden Regelungen, insbesondere die NBV-Spielordnung (NBV-SO), die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und die DBB-Rechtsordnung (RO).	
1.4	Hygienekonzept	Das für den Veranstaltungsort am Spieltag gültige Hygienekonzept ist von allen Teilnehmern des Spiels einzuhalten.	
2.1	Spieleitung § 2 Abs. 3 DBB-SO § 5 Abs. 1 NBV-SO	Die Spielleiter der Saison 2021-22 sind auf der Webseite www.bbh-im-nbv.de veröffentlicht. Die genannten Spielleiter sind zur gegenseitigen Vertretung im Falle der Krankheit oder Abwesenheit berechtigt und verpflichtet. Bei Entscheidungen über Spielwertungen, Proteste, Disqualifikationen und sonstigen Verstößen gegen die Sportdisziplin sollen sich die Spielleiter mit dem Sportwart der Region beraten.	
2.2	Meldegelder § 2 Abs. 4 DBB-SO § 2 Abs. 2 NBV-SO	Senioren: Jugend U20 bis einschl. U16: Jugend U14 und jünger: Pokal: Eine Regionsabgabe wird nicht erhoben. Der NBV stellt eine Rechnung für das Meldegeld aus. Es ist von Zahlungen im Voraus abzusehen.	Die Meldegelder befinden sich derzeit noch in der Abstimmung und werden bis spätestens 31.05.2021 bekanntgegeben.
2.3	Zugelassene Mannschaften § 3 Abs. 1 DBB-SO	Vereine und Spielgemeinschaften aus der Region Hannover können Mannschaften zu den ausgeschriebenen Wettbewerben melden. Vereine und Spielgemeinschaften aus anderen NBV-Regionen können	

		<p>nach Vorschlag der „Tagung der NBV-Regionssportwarte mit dem NBV-Ressortleiter für Sportorganisation“ ebenfalls an den ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen.</p> <p>Mannschaftsspielgemeinschaften (§ 3 Abs. 4 NBV-SO) sind zugelassen. Auswahlmannschaften (§ 3 Abs. 3 DBB-SO) sind nicht zugelassen.</p> <p>Die Anzahl der Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft je Spielklasse wird gemäß § 8 Abs. 3 NBV-SO nicht eingeschränkt.</p>
2.4	Mannschaften außer Konkurrenz	<p>In den Jugendspielklassen kann eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ teilnehmen, wenn für diese Mannschaft nur sechs (oder weniger) Spieler/innen dieser Altersklasse zur Verfügung stehen und/oder der Verein keine Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse unterhält.</p> <p>Eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ darf im Wettbewerb maximal fünf Spieler/innen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse einsetzen, davon maximal zwei Spieler/innen pro Spiel.</p> <p>Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Entsteht der Grund später, ist die Meldung unverzüglich zu ändern. Eine Meldung „außer Konkurrenz“ kann nicht widerrufen werden. Die Mannschaft kann nicht Meister der Spielklasse werden und kann kein Recht zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben erwerben.</p> <p>In der Abschlusstabelle kann eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ gestrichen werden.</p>
3.1	Wettbewerbe in Erwachsenen-Spielklassen § 7 DBB-SO § 8 Abs. 4 NBV-SO	<p>Ausgeschrieben werden die Erwachsenen-Spielklassen getrennt nach Damen und Herren: Regionsliga (vormals: Bezirksliga) Regionsklasse (vormals: Bezirksklasse) Kreisliga Kreisklasse</p> <p>Spielklassen können nach geografischen Gesichtspunkten in gleichwertige Spielgruppen unterteilt werden.</p>
3.2	Spielklasse Mixed	Ausgeschrieben wird die Erwachsenen-Spielklasse: Regionsliga Mixed
3.3	Wettbewerbe in Jugendspielklassen	Ausgeschrieben werden die Jugendspielklassen:

	<p>§ 2 Abs. 1 DBB-JSO § 11 NBV-JO</p>	<p>jeweils getrennt nach weiblich und männlich in den Altersklassen U20 U18 U16 U14 U12</p> <p>sowie gemischte Mannschaften in den Altersklassen U11 U10 U9 U8</p> <p>Die Spielklassen werden als Regionsliga ausgetragen. Bei Bedarf können darunter Regionsklassen gebildet werden.</p> <p>Auf Ziffer 5.7. dieser Ausschreibung (Mädchen in Jungen-Mannschaften) wird ergänzend hingewiesen.</p>
3.4.	<p>Pokal § 9 Abs. 1 NBV-SO</p>	<p>Ausgeschrieben wird der Pokal der Region Hannover, getrennt nach Damen und Herren. Mannschaften, die in einer Bundesliga oder in der 1. Regionalliga spielen, sind nicht zum Pokal zugelassen. Die Pokalwettbewerbe werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Die Anzahl der Pokalrunden ergibt sich durch das Meldeergebnis. Heimrecht genießt die jeweils klassenniedrigere Mannschaft; bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.</p> <p>Ergänzungen zu dieser Pokalaussschreibung können bis zum 01.09.2021 vom Veranstalter veröffentlicht werden.</p> <p>Um die Ausrichtung eines Endspiels können sich Vereine bei der Spielleitung bis 3 Wochen vor dem festgelegten Spieltermin bewerben. Bei fehlenden Bewerbungen bleibt es bei der o.g. Heimrechtsregelung. Die Schiedsrichterkosten für das Endspiel trägt abweichend zu § 18 Abs. 2 NBV-SO der Veranstalter.</p>
3.5.1	<p>Wettbewerb § 11 Abs. 1 DBB-SO</p>	<p>01.08.2021 – 31.07.2022</p>
3.6.1	<p>Aufstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren</p>	<p>Der Meister der Regionsliga steigt in die Landesliga auf. Die Meister der Spielgruppen der Regionsklasse steigen in die Regionsliga auf. Die Meister der Spielgruppen der Kreisliga steigen in die Regionsklasse auf. Die Meister der Spielgruppen der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht (oder ist er bei einem Aufstieg in die NBV-Landesliga aufgrund von § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert), geht das</p>

		Aufstiegsrecht an den jeweiligen Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der jeweils Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
3.6.2	Zusätzliche Aufsteiger	<p>Besitzen zum Stichtag 01.06. weniger als zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht für eine Spielklasse, sind zusätzliche Aufsteiger aus der nächstniedrigeren Spielklasse zu benennen. Infrage kommen neben dem Meister nur Zweit- und Drittplatzierte.</p> <p>Um mögliche weitere Aufsteiger zu ermitteln, kann der Sportwart der Region Entscheidungsspiele zwischen den gleich platzierten Mannschaften ansetzen.</p> <p>Besitzen danach immer noch nicht zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht, kann den Absteigern der Abstieg erlassen werden.</p>
3.6.3	Abstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren	Die Mannschaften auf Platz 9 und auf allen nachfolgenden Plätzen jeder Spielgruppe steigen ab.
3.6.4	Zusätzliche Absteiger	<p>Weitere Mannschaften steigen aus einer Spielklasse in die nächstniedrigere Spielklasse ab, falls mehr Mannschaften aus der nächsthöheren in diese Spielklasse absteigen als aus ihr dorthin aufsteigen.</p> <p>Um mögliche weitere Absteiger zu ermitteln, kann der Sportwart der Region Entscheidungsspiele zwischen den gleich platzierten Mannschaften ansetzen.</p>
3.6.5	Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2021/22 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsliga 2022/23: (gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Absteiger der Landesligen 2. Meister der Spielgruppen der Regionsklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht. 3. Die Teilnehmer der Regionsliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.
3.6.6	Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2021/22 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsklasse 2022/23: (gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Absteiger der Regionsligen 2. Meister der Spielgruppen der Kreisliga. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht. 3. Die Teilnehmer der Regionsklasse, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.

3.6.7	Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2021/22 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Kreisliga 2022/23: (gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Absteiger der Regionsklassen 2. Meister der Spielgruppen der Kreisklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht. 3. Die Teilnehmer der Kreisliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.
3.7.1	Einteilung der Spielgruppen für Damen und Herren	<p>Bei bis zu zehn Meldungen wird eine <i>Regionsliga</i> gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.</p> <p>Bei bis zu zehn Meldungen wird eine <i>Regionsklasse</i> gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.</p> <p>Bei bis zu zehn Meldungen wird nur eine <i>Kreisliga</i> gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.</p>
3.7.2	Durchführung der Punktspielrunden (Abweichung zur Soll-Stärke von 10 Mannschaften je Spielklasse / -gruppe)	<p>Bei drei bis fünf Meldungen für eine Spielklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen.</p> <p>Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt.</p> <p>Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.</p> <p>Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Spielklasse oder, falls es die höchste Spielklasse der Region betrifft, an der nächstniedrigen Spielklasse.</p>
3.8.1	Jugend	<p>Zwischen drei und zehn Meldungen je Altersklasse wird eine Regionsliga gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mindestens zwei gleichwertige Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet oder es erfolgt eine Unterteilung nach Regionsliga und Regionsklasse.</p> <p>Bei drei bis fünf Meldungen in einer Jugend-Regionsliga/ Regionsklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen.</p> <p>Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt.</p> <p>Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.</p> <p>Gleichwertige Spielgruppen können nach Abschluss aller Spiele neu eingeteilt und als Teilwettbewerb fortgesetzt werden. Näheres hat der Veranstalter vor Beginn des Spielbetriebs zu veröffentlichen.</p>

		<p>Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Altersklasse unter Beachtung der DBB-JSO.</p> <p>Eine Jugendmannschaft, die im laufenden Wettbewerb noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat, kann unter den folgenden Voraussetzungen ab Beginn der Rückrunde teilnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachmeldung der Mannschaft (gewünschte Altersklasse) bis zum 15.11. an den Sportwart der Region; - je Spielgruppe wird höchstens eine Nachmeldung zugelassen; - der Beginn der Teilnahme am Spielbetrieb wird durch den Sportwart festgelegt; - nach Bestätigung der Teilnahme und Mitteilung der Spielansetzungen durch den Sportwart werden diesem binnen einer Frist von vier Wochen die mit den Spielpartnern abgesprochenen Heim- und Auswärtsspieltermine mitgeteilt; - die Nachmeldegebühr in Höhe von € 10,00 wird bis zum 15.12. überwiesen; - die nicht angesetzten Spiele werden mit 0 Wertungs- und 0:1 Korbpunkten gegen die nachgemeldete Mannschaft gewertet.
4.1	Meldung und Meldeschluss	<p>Die Meldung mit den gewünschten Schlüsselzahlen (für die Verteilung von Heim- und Auswärtsspielen) hat bis zum 30.06.2021 an</p> <p>das NBV-Meldeportal unter nbv-basketball.de</p> <p>zu erfolgen.</p> <p>Spätere Meldungen können durch den Veranstalter zurückgewiesen werden.</p> <p>Der Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft bzw. die Rücknahme einer Meldung wird bis zum 31.08.2021 nicht mit einer Geldstrafe belegt.</p>
4.2	Angaben zur Meldung § 13 Abs. 1 DBB-SO § 11 Abs. 1 NBV-SO	<p>Name, Anschrift und eMail-Adresse der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen sowie Name und Anschrift der Sporthallen für die Heimspiele sind zum Meldeschluss in das DBB-Spielbetriebsportal einzutragen und jederzeit aktuell zu halten.</p>
4.3	Weiterführende Wettbewerbe § 18 DBB-SO § 5 Abs. 5 NBV-SO	<p>Entscheidungen bei nicht-rechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs erfolgen durch den Sportwart der Region.</p>

5.1	Vorläufige Teilnehmerausweise	Ein über das DBB-Spielbetriebsportal ausgedruckter, vorläufiger Teilnehmerausweis wird für die Dauer von 12 Kalendertagen nach Beginn der Teilnahmeberechtigung einem DBB-Teilnehmerausweis im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 DBB-SO gleichgestellt. Ein vorläufiger Teilnehmerausweis ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.
5.2	Einsatzberechtigungen § 25 Abs. 2 DBB-SO § 15 Abs. 1 NBV-SO	Der Verein hat die Einsatzberechtigung eines Spielers vor seinem erstmaligen Einsatz im DBB-Spielbetriebsportal festzulegen. Spieler, die in Sonderfällen (z.B. beim Spielen „außer Konkurrenz“) nicht vom Verein zugeordnet werden können, sind mindestens 48 Stunden vor dem erstmaligen Einsatz der Spielleitung zu melden.
5.3	Einsatzberechtigungen Pokal § 25 Abs. 3 DBB-SO	Die für den Ligaspielbetrieb festgelegten Einsatzberechtigungen gelten auch für die Pokalteilnahme dieser Mannschaft. Aushilfseinsätze sind nicht zulässig.
5.4	Änderungen der Einsatzberechtigung §§ 27 ff. DBB-SO § 16 NBV-SO	Änderungen der Einsatzberechtigung sind beim Sportwart der Region zu beantragen, solange keine Mannschaft der 1. / 2. Regional-, Ober- oder Landesliga beteiligt ist. Die Bearbeitungsgebühr beträgt EUR 20,-.
5.5	Überspringen von Altersklassen § 4 Abs. 8 DBB-JSO § 30 Abs. 2 DBB-SO	Das Überspringen einer Altersklasse ist bei der NBV-Geschäftsstelle zu beantragen. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt die NBV-Ausschreibung.
5.6	Sonderteilnahmeberechtigungen § 3 Abs. 3 DBB-JSO	Anträge auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung sind an die NBV-Geschäftsstelle zu senden. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt die NBV-Ausschreibung.
5.7	Spielberechtigungen für Mädchen in Jungen-Mannschaften	In den Jugendspielklassen der U16 männlich U14 männlich U12 männlich sind auch Mädchen der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt.
6.1	Spielfeld und technische Ausrüstung § 33 Abs. 1 DBB-SO § 6 NBV-SO	Das Spielfeld und die technische Ausrüstung sollen nach jeweils gültigen Vorschriften der FIBA-Regeln ausgelegt sein. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen der „Stufe 3“ des Anhangs zur technischen Ausrüstung der FIBA-Regeln. Abweichungen sind dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbes zur Genehmigung vorzulegen.
6.2	Umkleidekabinen	Der Ausrichter hat nach Möglichkeit beiden Mannschaften sowie dem Schiedsrichtergespann jeweils

		eine eigene Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.
6.3	Spielball	<p>Ballgrößen: 7: Herren, Mixed und männliche Jugend U16 – U20 6: Damen, weibliche Jugend U14 – U20, männliche Jugend U14 5: Jugend U8 - U12</p> <p>Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem Spielball entsprechen.</p>
6.4	Spielkleidung	Abweichend zu den FIBA-Regeln ist die Mannschaft des Heimvereins für die farblich abweichende Spielkleidung verantwortlich.
6.5	Einspielzeit	Den Mannschaften steht vor Spielbeginn eine Einspielzeit von 15 Minuten zu.
6.6	Spielpause	Abweichend zu den FIBA-Regeln beträgt die Spielpause zwischen dem zweiten und dem dritten Viertel bei allen Spielen nur 10 Minuten.
6.7	Besondere Regelungen für die Regionsliga Mixed	<p>Es gelten folgende Abweichungen zu den FIBA-Regeln:</p> <p>a) Eine Mannschaft muss mindestens zwei Damen und gleichzeitig mindestens zwei Herren auf dem Spielfeld einsetzen. Stehen aufgrund von Foulhöchstzahl oder Verletzungen nicht genügend Ersatzspieler/innen zur Verfügung, bleibt der Ersatz durch Spieler/innen des jeweils anderen Geschlechts trotzdem ausgeschlossen.</p> <p>b) Auf dem Spielberichtsbogen sind die Vornamen der Damen ganz auszusprechen, während die Vornamen der Herren mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt werden. Die umgekehrte Variante ist ebenso zulässig.</p> <p>c) Feldkörbe durch Damen-Spielerinnen zählen drei Punkte (beim 2-Punkte-Wurf) bzw. vier Punkte (beim 3-Punkte-Wurf). Dieses ist auf dem Spielberichtsbogen wie folgt zu kennzeichnen: Ein Kästchen wird um die Punkte gezogen (ähnlich dem Kreis um einen Drei-Punkte-Wurf).</p> <p>d) Freiwürfe für Damen-Spielerinnen bei Fouls</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Foul während eines erfolglosen 2-Punkte-Wurfes werden 3 Freiwürfe zugesprochen, - Bei Foul während eines erfolglosen 3-Punkte-Wurfes werden 4 Freiwürfe zugesprochen.
6.8	DBB-Miniregeln	Spiele in den Altersklassen U8 bis U12 werden verpflichtend nach den „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

6.9	Mann-Mann-Verteidigung	<p>In den Wettbewerben der Altersklassen U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) in allen Spielen zwingend vorgeschrieben. Es gelten die DBB-Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung, Stand Juni-2019. Verstöße gegen die MMV-Vorschriften werden nach einer Ermahnung im Wiederholungsfall mit einem technischen Foul gegen die Bank bestraft. Diese Fouls zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer.</p>
7.1	Ergebnismeldung	<p>Der Ausrichter hat das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende, spätestens bis zum ersten Werktag nach dem Spiel – 20:00 Uhr – in das DBB-Spielbetriebsportal einzutragen. Dies gilt ebenso für die Spielerstatistiken.</p> <p>Statistiken können in der Regionsliga Mixed nicht eingegeben werden. In den Altersklassen U12 und jünger sind Statistiken nicht erlaubt. Der Haken für eingesetzte Spieler/innen ist zu setzen.</p> <p>Bei Turnieren obliegt die Meldepflicht den jeweils erstgenannten Mannschaften der Spielpaarungen.</p>
7.2	Spielberichtsbogen § 33 Abs. 5 DBB-SO	<p>In pdf umgewandelte Fotos des ausgefüllten Spielberichts bogens (Vorder- und Rückseite) sind unverzüglich nach Spielende, spätestens bis zum ersten Werktag nach dem Spiel – 20:00 Uhr – per E-Mail an die Spielleitung zu senden.</p> <p>Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielberichtsbögen im Original bis zum 31.07.2022 aufzubewahren und auf Verlangen an die Spielleitung zu übersenden.</p>
8.1	Spielplanung	<p>Die Spielwochenenden ergeben sich aus dem in der Anlage veröffentlichten Rahmenterminplan, welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist (Anlage 2). Die Verteilung der Heim- und Auswärtsspiele einer Mannschaft (Rahmenspielplan mit Schlüsselzahlen) ist im DBB-Spielbetriebsportal hinterlegt.</p> <p>Der Spielbetrieb (§ 12 Abs. 1 DBB-SO) startet nicht vor dem 01.10.2021.</p> <p>Der Spielbeginn liegt samstags zwischen 14:00 Uhr und 20:30 Uhr für Senioren- bzw. zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr für Jugendspiele.</p> <p>Der Spielbeginn liegt sonntags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr. Ist der Verein der Gastmannschaft weiter als 100 km vom Ausrichtungsort entfernt, ist der Spielbeginn an Sonntagen nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 16:00 Uhr anzusetzen.</p> <p>Abweichungen von den vorgegebenen Uhrzeiten bedürfen der Zustimmung des Spielpartners in Textform.</p>

		Der Heimverein (Ausrichter gemäß § 4 DBB-SO) hat für den gesamten Wettbewerb die Spielbeginnzeiten (inklusive Verschiebungen von Samstag auf Sonntag) aller seiner Heimspiele bis zum 31.08.2021 in das DBB-Spielbetriebsportal einzutragen. Änderungen sind gebührenfrei bis zum Ende der gesetzlichen Sommerferien in Niedersachsen möglich.
8.2	Spielverlegungen §§ 46 – 48 DBB-SO §§ 21 – 25 NBV-SO	<p>Sofern eine Spielverlegung gemäß den Regelungen der Spielordnungen gebührenpflichtig ist, beträgt die Bearbeitungsgebühr:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) EUR 15,- für Spielverlegungen mit gleichzeitiger Bekanntgabe des Ersatztermins b) EUR 35,- für Spielabsagen mit späterer Wiederansetzung <p>Für U8- bis U12-Jugendspiele ermäßigen sich die Beträge auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) EUR 0,- für Spielverlegungen mit gleichzeitiger Bekanntgabe des Ersatztermins b) EUR 15,- für Spielabsagen mit späterer Wiederansetzung
9.1	Schiedsrichterkosten § 18 DBB-Schiedsrichterordnung	<p>Die Schiedsrichtergebühren und Fahrtkosten sind im Anhang 1 dieser Ausschreibung geregelt.</p> <p>Gebühren für nicht-vereinsneutral angesetzte Schiedsrichter in den Regionsligen der Jugend regeln die Vereine in eigener Verantwortung.</p>
9.2	Schiedsrichter-fahrtkostenausgleich	Ein Schiedsrichterfahrtkostenausgleich erfolgt nicht in der Region Hannover.
9.3	Schiedsrichteransetzungen § 58 Abs. 1 DBB-SO	<p>In den Spielklassen der Damen, Herren (einschließlich Pokal) und Mixed werden die Schiedsrichter angesetzt durch:</p> <p>wird auf der Webseite www.bbh-im-nbv.de veröffentlicht.</p> <p>Im Übrigen ist die NBV-Schiedsrichterordnung für die Ansetzungen zu beachten.</p> <p>Für die Regionsligen der Jugend stellt der Ausrichter beide Schiedsrichter, sofern der Gastverein nicht erklärt, den 2. Schiedsrichter stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat.</p>
10.1	Rechtsmittelinstanz § 3 Abs. 1 Ziffer 2 a) RO	Berufungen gegen Entscheidungen des Veranstalters bzw. der Spielleitung sind unter Beachtung der Formen und Fristen der RO an den Vorsitzenden des

		<p>Rechtsausschusses des NBV-Regions-Rechtsausschusses (NBV-RRA) zu senden:</p> <p>Name/Anschrift/eMail des/der RRA-Vorsitzenden Ist bei uns Achim Hollmann, Daten hat Jan Martin</p> <p>Dies gilt sinngemäß auch für Beschwerden nach § 14 Abs. 2 DBB-SO, nach § 39 DBB-SO.</p> <p>Für Normenkontrollverfahren ist hingegen der NBV-Rechtsausschuss (NBV-RA) zuständig, vergl. § 4 Abs. 1 Ziffer 1 a) RO.</p>
10.2	<p>Strafenkatalog § 21 Abs. 4 NBV-Satzung § 10 NBV-Rechtsordnung § 23 Abs. 3 DBB-RO (zugleich nach § 12 DBB-JSO)</p>	<p>Der NBV-Strafenkatalog befindet sich auf der NBV-Webseite und gilt als Bestandteil dieser Ausschreibung.</p>

Anlage 1: Schiedsrichtergebühren und -fahrtkosten

Anlage 2: Rahmenterminplan

Ende der Ausschreibung 2021/22